



ANWENDUNGSBEREICH

Schlagbohr- und Stemmgeräte

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungsgefahr insbesondere für die Augen durch weggeschleuderte bzw. abspringende Teile.
- Gefahr durch gesundheitsgefährlichen Staub.
- Stromschlaggefahr bei beschädigtem elektrischem Betriebsmittel bzw. durch nicht erkannte elektrische Leitungen im Arbeitsbereich.
- Gesundheitsgefahr durch Lärm und starke Vibrationen.
- Baustellentypische Gefahren - Absturz, herabfallende Gegenstände, ungeeignete Standfläche etc.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Mitarbeiter sind im Umgang mit den Schlagbohr- und Stemmgeräten hinreichend zu unterweisen.
- Sicherheitshinweise der Hersteller im Bedienungshandbuch beachten.
- PSA tragen (Dichtschießende Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Staubschutzmaske, Gehörschutz, Handschutz).
- Soweit möglich nur schallgedämpfte Schlagbohr- / -stemmgeräte einsetzen.
- Möglichst rückstoßarme Schlagbohr- / -stemmgeräte einsetzen.
- Zusatzgriffe verwenden.
- Schalterarretierung an den Geräten nur bei Arbeiten mit Bohrgestellen einsetzen.
- Stumpfe oder beschädigte Meißel auswechseln.
- Leitungen vor dem Trennen drucklos machen.
- Anschlussleitungen (elektrische / Druckluftleitungen) vor Beschädigungen schützen.
- Beim Arbeiten stets einen sicheren Standplatz wählen.
- Leitern und Hubarbeitsbühnen dürfen nicht als Standplatz gewählt werden.
- Auf Gerüsten etc. Absturzsicherung gewährleisten.
- Ablegen der Schlagbohr- / -stemmgeräte erst nach völligem Stillstand.
- Verdeckte Leitungen (Elektro, Gas, Wasser) im Arbeitsbereich vor Beginn der Arbeiten mit Magnet- und Leitungssuchgeräten orten.
- Wiederkehrende Prüfungen veranlassen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Störung beseitigen, wenn dies ohne eigene Gefährdung möglich ist.
- In jedem anderen Fall Schlagbohr- / -stemmgeräte abschalten und nach Stillstand ablegen. Störungsbehebung nur von dadurch besonders unterwiesenen Personen und nach Herstellerangaben durchführen (s. auch Instandhaltung). Schlagbohr- / -stemmgerät muss dabei ausgeschaltet und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten gesichert sein. Elektroreparaturen nur durch Elektrofachkräfte.

ERSTE HILFE



- Schlagbohr- / -stemmgeräte abschalten und abhängig von der Verletzung, soweit möglich Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.
- Hilfskräfte einweisen und ggf. auf besondere Gefährdungen hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:

112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG



- Regelmäßige Wartung und Überprüfung der Schlagbohr- / -stemmgeräte, vor allen an den sicherheitsrelevanten Einrichtungen, vornehmen (s. Herstellerempfehlung).
- Reparatur- und Wartungsarbeiten nur durch fachkundiges Personal durchführen. Das Betriebsmittel ist dabei stromlos zu schalten und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern.